

Leistungsmodul 6 – ERGÄNZENDE BEGLEITUNG

Begriffsklärung:

Die ergänzende Begleitung ist vor allem für Menschen gedacht, die aufgrund ihrer Behinderung auf besondere Hilfen bei der Mobilität oder bei der Pflege und Versorgung angewiesen sind.

Was ist das Ziel?

Die Unterstützungsleistungen sollen an Ihren persönlichen Bedarfen und Bedürfnissen ausgerichtet werden und Ihnen eine betriebliche Orientierung und Qualifizierung ermöglichen.

Wie wird das Ziel erreicht?

Für die Zielerreichung werden die Bausteine des Leistungsmoduls 5 je nach Ihren individuellen Bedarfen verwendet:

6.1 Arbeitsassistentz

6.2 Organisation Mobilität, z. B. Fahrdienst – nur für Menschen, die behinderungsbedingt auf Hilfen angewiesen sind.

6.3 Persönliche Assistentz

Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?

Sie können sich durch die Organisation der ergänzenden Begleitung betrieblich orientieren und qualifizieren.

Praxismaterialien für Fachkräfte:

BAG-UB (Hrsg.): Handbuch Arbeitsassistentz

Informationen zur Arbeitsassistentz: www.arbeitsassistentz.de

Baustein zu Leistungsmodul 6

6.1 ARBEITSASSISTENZ

Begriffsklärung:

Arbeitsassistenz bedeutet die Möglichkeit einer regelmäßigen personalen Unterstützung am Arbeitsplatz. Wenn Sie z. B. blind sind, liest die Assistenzkraft Ihnen in der Arbeit vor oder wenn Sie eine starke Körperbehinderung haben, reicht sie Ihnen Ihre Unterlagen. Die von Ihnen verlangte Arbeit müssen Sie selbständig erledigen können.

Arbeitsassistenz ist ein entscheidender Baustein der beruflichen Rehabilitation und Integration von Menschen mit Schwerbehinderung und von großer Bedeutung beim Übergang behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie ist unverzichtbar bei der Durchsetzung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen.

Was ist das Ziel?

Durch eine Arbeitsassistenz können Sie mit Ihrer Behinderung einen guten Job machen.

Wie wird das Ziel erreicht?

- Der Jobcoach klärt mit Ihnen gemeinsam, bei welchen Aufgaben Sie in welchem Umfang Unterstützungsbedarf haben.
- Der Jobcoach unterstützt Sie bei der Klärung, wer die Kosten für die Arbeitsassistenz übernimmt.
- Der Jobcoach hilft Ihnen dabei, eine Assistenzkraft zu finden.

Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?

Sie haben eine Arbeitsassistenz und können die von Ihnen verlangten Aufgaben mit deren Unterstützung erledigen.

Praxismaterialien für Fachkräfte:

BAG-UB (Hrsg.): Handbuch Arbeitsassistenz

Informationen zur Arbeitsassistenz: www.arbeitsassistenz.de

6.2 ORGANISATION MOBILITÄT, z. B. Fahrdienst

Begriffsklärung:

Mobilität heißt Beweglichkeit. Manche Menschen sind in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt. Entweder weil sie eine Körperbehinderung oder Sinnesbehinderung haben und darum öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur eingeschränkt benutzen können oder weil sie zwar öffentliche Verkehrsmittel benutzen könnten, es diese in ihrer Region aber nicht ausreichend gibt.

Was ist das Ziel?

Durch die Organisation der Mobilität soll gewährleistet sein, dass Sie Ihren betrieblichen Qualifizierungsplatz erreichen können.

Wie wird das Ziel erreicht?

- Der Jobcoach klärt mit Ihnen gemeinsam, ob Sie aufgrund von behinderungsbedingten Einschränkungen auf einen Fahrdienst angewiesen sind.
- Der Jobcoach klärt mit Ihnen gemeinsam, welche öffentlichen Verkehrsmittel es in Ihrer Wohnregion gibt und wie Sie mit diesen zu einem Qualifizierungsbetrieb kommen.
- Der Jobcoach klärt mit Ihnen gemeinsam, ob und wie Sie Ihre Mobilitätssituation verbessern können (z. B. durch den Erwerb eines Führerscheins oder die Nutzung eines Fahrdienstes).
- Der Jobcoach klärt mit Ihnen gemeinsam, wer evtl. entstehende Kosten übernimmt und hilft Ihnen bei der Auswahl eines Anbieters.

Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?

Sie wissen, wie Sie zu Ihrem betrieblichen Qualifizierungsbetrieb kommen und wer entstehende Kosten übernimmt.

Praxismaterialien für Fachkräfte:

BAG-UB (Hrsg.): Handbuch Arbeitsassistenz

Informationen zur Arbeitsassistenz: www.arbeitsassistenz.de

Baustein zu Leistungsmodul 6

6.3 PERSÖNLICHE (pflegerische) ASSISTENZ

Begriffsklärung:

Hier handelt es sich um Unterstützungsleistungen, die nötig sind, damit Sie betriebliche Erfahrungen sammeln können, z. B. Hilfe bei Toilettengängen oder bei der Einnahme von Essen und Getränken.

Was ist das Ziel?

Sie sollen trotz der Notwendigkeit einer persönlichen Assistenz die Möglichkeit erhalten, sich betrieblich zu orientieren und zu qualifizieren.

Wie wird das Ziel erreicht?

- Ihr Jobcoach klärt mit Ihnen gemeinsam, welche persönliche Assistenzunterstützung (auch medizinisch und/oder pflegerisch) Sie in welchem Umfang benötigen.
- Ihr Jobcoach unterstützt Sie bei der Klärung, wer die Kosten für die erforderlichen Leistungen übernimmt.
- Ihr Jobcoach hilft Ihnen dabei, einen Assistenzdienst zu finden, der in den Betrieb kommt.

Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?

Ihr persönlicher Assistenzbedarf ist am betrieblichen Qualifizierungsplatz entsprechend Ihren behinderungsbedingten Bedürfnissen sichergestellt.

Praxismaterialien für Fachkräfte:

Die (pflegerische) persönliche Assistenz wird i. d. R. durch Assistenzdienste in einer Region geleistet. Recherchieren Sie Dienste in Ihrer Region mit Hilfe des Internets. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit der pflegerischen Assistenz am Arbeitsplatz können Sie sich auch an die Zentren für Selbstbestimmtes Leben wenden. Die Adressen erfragen Sie bitte über das Internet.